

Schauenburg in Strassburg.
13198. **Konewka, P.**, Falstaff u. seine Gesellen. Text v. H. Kurz. Lex.-8.
* 2 $\frac{3}{4}$ f

Schmorl & v. Seefeld in Hannover.
13199. **Ludolf, J.**, Aus sonniger, wonniger Zeit. Lieder. 8. * 12 N \mathcal{A}

Schrag's Buchh. in Nürnberg.
13200. **Gybelein, A.**, patriotische Gedichte aus den Kriegsjahren 1870/71. 8.
21 N \mathcal{A}

Schwabe in Leipzig.
13201. **Berichtigung** einiger im Publikum verbreiteter Meinungen u. Urtheile in Bezug auf Homöopathie. gr. 8. * 1 f
13202. **Heilung**, die der Zahnschmerzen durch homöopath. Arzneien als Prüfstein der Wahrheit der Homöopathie. 2. Aufl. 8. * $\frac{1}{6}$ f
13203. **† Moritz, G.**, das wahre Lebensglück. gr. 8. In Comm. * $\frac{1}{6}$ f
13204. **Schwabe, W.**, die Cholera, ihre sichere u. schnelle Heilung durch die Homöopathie. 6. Aufl. 8. 2 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{A}

Zimion in Berlin.
13205. **Berg's, G. van den**, praktischer Lehrgang der englischen Sprache. 1. Cours. 19. Aufl. durchgesehen v. L. Herrig. gr. 8. 9 N \mathcal{A}

Zimion in Berlin ferner:
13206. **Klette, G. M.**, das allgemeine Wechsel- u. Handelsrecht d. deutschen Reiches. gr. 8. * 2 f

B. Tauchnitz in Leipzig.
13207. **Archiv** f. sächsische Geschichte. Hrsg. von R. v. Weber. 10. Bd. 3. Hft. gr. 8. * $\frac{1}{2}$ f

Velhagen & Klasing in Bielefeld.
13208. **Dittmar, G.**, der Kinder Lust. 8. Geb. * 1 $\frac{1}{3}$ f

Weber in Leipzig.
13209. **Laube, G.**, das norddeutsche Theater. gr. 8. * 2 f

L. O. Weigel in Leipzig.
13210. **Klein's, J. C.**, dramatische Werke. 5. u. 6. Bd. 8. à 1 f

Weißbach in Leipzig.
13211. **La Mara**, musikalische Studienköpfe. 2. Bd. 8. * 1 f 12 N \mathcal{A}

Zimmermann in Waldshut.
13212. **Faller, S.**, Medizin od. Wasser? gr. 8. * $\frac{1}{2}$ f

Nichtamtlicher Theil.

Die deutschen Sortimenten und die deutschen Bibliotheken. *)

Die Klagen von deutschen Sortimentern über Geschäfts-Beeinträchtigungen und Abminderungen werden immer häufiger und häufiger, lauter und lauter. Unter diesen Klagen sind freilich viele ungerechtfertigte und solche, die durch die übermäßige Anzahl von Sortimentengeschäften bedingt, und daher so lange nicht zu beseitigen sind, als nicht die Zahl dieser Geschäfte sich vermindert, anstatt daß sie in einer zum kaufstüchtigen Publicum nicht im Verhältnisse stehenden, fast Schrecken erregenden Weise sich immer mehr vergrößert. Dagegen bleiben aber neben den ungerechtfertigten und nicht zu beseitigenden Klagen noch viele wohlgerchtfertigte übrig, zu deren Abstellung Jedermann mit Hand anzulegen sich bestreben sollte, der die gute Organisation des deutschen Buchhandels, bei welchem die Sortimenten dem Publicum gegenüber eine der Hauptrollen spielen, richtig zu achten und zu schätzen weiß. Vor Allen sind es die deutschen Bibliotheken, welche nicht bloß die Mittel haben, sondern auch, schon zum Danke für die mancherlei Gefälligkeiten, die wohl jeder Bibliothek von Seiten der Sortimenten zu Theil werden, und im patriotischen Gefühle für die Interessen des vaterländischen Buchhandels, die Verpflichtung sich auferlegen sollten, die Steine des Anstoßes zu den berechtigten Klagen der Sortimenten mit aus dem Wege räumen zu helfen. Aber auf welche Weise?

Eines schönen Morgens präsentirt sich auf der Bibliothek ein feingekleideter Herr, gewöhnlich in schwarzem Frack und mit einer Mappe unter dem Arme — manchmal sind es auch ihrer zwei, von denen dann aber der eine für den andern, der nicht deutsch sprechen kann, die Rolle des Dolmetschers spielt — sagt, daß er hierher von Herrn So und So, in der Regel einem Manne von Ansehen, empfohlen, richtiger würde es ausgedrückt sein, adressirt sei, und offerirt fremdländische größere Werke zur Subscription, und zwar, falls man sich nicht gleich geneigt dazu finden läßt, öfters in einer so zudringlichen Weise, wie man sie bei Weinreisenden häufig zu finden pflegt. Der Herr im schwarzen Frack ist einer von jenen Deutschland heim-suchenden fremdländischen Colporteurs, die den Leuten einzureden suchen, daß die von ihnen offerirten fremdländischen Werke, die natürlich als für jede Bibliothek durchaus unentbehrlich angepriesen werden, durch den deutschen Buchhandel entweder gar nicht oder wenigstens nicht zu so billigen Preisen zu erhalten seien. In meiner

langjährigen Bibliotheks-Praxis habe ich gefunden, daß dergleichen Redereien vollkommen unbegründet und unwahre Vorspiegelungen sind, durch die der Bibliothekar, wie man zu sagen pflegt, auf die Leimruthe gelockt werden soll: ich habe noch jederzeit gefunden, daß die von den fremdländischen Colporteurs offerirten Werke sämmtlich und zu gleichen Preisen von dem deutschen Sortimenter zu beziehen gewesen sind, bei welchem Bezuge man zudem noch den Vortheil hatte, daß etwa nöthige Reclamationen wegen Defecte und dergl. dem deutschen Sortimenter in der Nähe gegenüber viel bequemer und im Interesse der Bibliothek zufriedenstellender zu erledigen waren, als dem fremdländischen Verleger in der Ferne gegenüber, in dessen Auftrag der Colporteur das betreffende Werk offerirt hatte. Der Unterschied bei dem Bezuge von dem deutschen Sortimenter und dem fremdländischen Colporteur ist nur der, daß in dem einen Falle die von dem fremdländischen Verleger für den Vertrieb seiner Werke gewährte Provision unserem vaterländischen Sortimenter zu gut kommt, während diese und manchmal noch in erhöhtem Maße im anderen Falle der Colporteur in die Tasche steckt, und dafür auf seinen Streifzügen gut, ja recht gut lebt, und auch noch etwas davon mit nach Haus zurückbringt. Warum wollen nun die deutschen Bibliotheken hier — und dies wäre eben eine Weise, wie dieselben die Klagen der heimischen Sortimenten abzustellen mit helfen könnten — nicht lieber den Verdienst diesen Sortimentern, die man doch sonst, so oft man ihrer im Bibliotheks- wie eigenem Interesse bedarf, so gern aufsucht, als jenen Colporteurs zuwenden, von welchen die Bibliotheken nur dann aufgesucht werden, wann sie deren ausschließlich zum eigenen Nutzen bedürfen. Die fremdländischen Colporteurs schaden unter Beihilfe der deutschen Bibliotheken den vaterländischen Sortimentern nicht wenig, indem sie gerade bei lucrativen Geschäften — und um anderer willen kommen sie nicht nach Deutschland — den fetten Rahm abschöpfen und die blaue Milch den Sortimentern übrig lassen.

Jetzt noch eine andere Weise, wie so manche deutsche Bibliothek im Stande wäre, den Grund zu Klagen der Sortimenten mit zu beseitigen. Bei so manchen Bibliotheken ist es eingeführt, daß mit einer und der anderen der Sortimentshandlungen des Ortes ein Vertrag abgeschlossen wird, demzufolge diese Sortimentshandlungen ausschließlich oder wenigstens vorzugsweise dazu ausersehen sind, alles, was die Bibliotheken an Büchern bedürfen, zu liefern, dafür aber die Verpflichtung haben, von den gelieferten Büchern außer dem gewöhnlichen Buchhändlerabatt der Bibliothek noch einen besonderen Extra-

*) Aus Pechholdt's „Neuem Anzeiger für Bibliographie etc.“